

1. Änderung des Bebauungsplanes West III

BEGRÜNDUNG

für die Änderung des Bebauungsplanes West III

Der Eigentümer der Flurstücknummern 2345 und 2345/16 hat den Stadtrat am 7.7.1972 schriftlich ersucht, den Bebauungsplan West III für die obenangeführten Plannummern so abzuändern, daß die Tiefe der überbaubaren Flächen von 13,0 m auf 18,0 m erweitert werden soll.

Der Stadtrat hat dem Gesuch am 1.8.1972 zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplan West III zu ändern.

Zusätzliche Kosten für

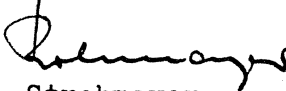
- a) Grunderwerb,
- b) Straßen und Gehwege,
- c) Wasserversorgung und
- d) Entwässerung

entstehen nicht.

Buchloe, den 1.8.1972

.....  
Der Planfertiger

STADT BUCHLOE

  
i.V. .... Strohmayer ...  
2. Bürgermeister